Dr. Klaus Hink, Stadtrat - Haushaltsrede 2024

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

auf der Homepage der Stadt Plochingen heißt es über den Gemeinderat:

" Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt. Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister."

So weit die Theorie.

Die Praxis sieht wie folgt aus:

Der Gemeinderat soll heute faktisch den Haushalt 2024/2025 beschließen, und zwar bevor über die Haushaltsanträge beraten und beschlossen wurde. Der Bürgermeister macht damit deutlich, dass ihn die Haushaltsanträge letztlich nicht interessieren.

Die Beigeordnete, Frau Fetzer, vergleicht die Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Plochingen mit der Gesamtverschuldung der Gemeinden und der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg. Dieser schräge Vergleich führt zu dem Ergebnis, dass die Schulden der Stadt Plochingen im Kernhaushalt bei 188,17 EUR pro Kopf liegen, die Gesamtschulden der Gemeinden bei 2.004,00 EUR.

Werden aber die Schulden der Eigenbetriebe und der Stadtwerke Plochingen korrekterweise hinzugerechnet, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung Plochingens bei 2.221,16 EUR, also 217,16 EUR über dem Landesdurchschnitt. Im übrigen hat der frühere Beigeordnete den Vergleich korrekterweise innerhalb der Gemeindegrößenklassen durchgeführt, weil Steuerkraft und Schulden pro Kopf der großen Gemeinden höher sind als die der kleinen Gemeinden.

Es fehlt auch eine Tabelle mit den Steuerkraftmesszahlen je Einwohner der Kreisgemeinden. Das war bei dem früheren Beigeordneten der Fall und ermöglichte einen vergleichenden Blick auf die Lage Plochingens.

Aber es gilt: je weniger der Gemeinderat weiß, umso bequemer für Bürgermeister und Verwaltung.

So hat der Gemeinderat von der Existenz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbargemeinden über die bauliche Unterhaltung des Gymnasiums erst erfahren, als die Entscheidung für die Sanierung und gegen einen Neubau bereits gefallen war. Und die Information erfolgte ca. 2 Stunden vor einer Pressekonferenz, in der Bürgermeister von Nachbarkommunen diese Vereinbarung öffentlich machten. Damit waren die ca. 18 Mio EUR Sanierungszuschuss der Nachbarkommunen, mit denen bis dahin operiert wurde, zerstoben. Der Gemeinderat hat zu dieser Informationspolitik des Bürgermeisters geschwiegen.

Der Bau eines Parkplatzes im Bruckenwasen für 258.000 EUR wurde freihändig vergeben. Als ich das kritisierte, antwortete der Leiter des Verbandsbauamtes, das würde nur die Gemeindeprüfungsanstalt und mich stören. Bürgermeister und Gemeinderat schwiegen. Herr Landrat Heinz Eininger in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsicht teilte mir mit, dass Aufträge ab 100.000 EUR ausgeschrieben werden müssen, aber in diesem Fall habe Dringlichkeit vorgelegen. Die Bitte, die Dringlichkeit zu begründen beantwortete der Landrat mit dem Hinweis, dass "eine tiefergehende Prüfung nicht erforderlich" sei. Der Vorgang liegt jetzt beim Landtag von Baden-Württemberg mit der Frage, ob das Handeln von Landrat Eininger dem Standard des Verwaltungshandelns in Baden-Württemberg entspricht.

Aber wie kommt es zu der Geringschätzung des Gemeinderates durch Bürgermeister und Verwaltung?

Hierzu ein Beispiel:

Nachdem der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bereits zwei Jahre lang viele Baugesuche unter Anwendung des § 34 BauGB entschieden hatte (Baugesuche in Gebieten ohne Bebauungsplan), erklärte der Leiter des Verbandsbauamtes dem Ausschuss ausführlich den § 34 BauGB. Anschließend bedankte sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen für diese Informationen überschwänglich. Dass sie aber bereits zwei Jahre lang - offensichtlich ohne ausreichendes Wissen- Entscheidungen über entsprechende Baugesuche getroffen hatte, schien sie nicht zu stören.

Der Gemeinderat seinerseits zeichnet sich durch eine Geringschätzung von Einwänden aus der Bevölkerung aus.

So missachtete er Einwände gegen den Bau des Hoch- bzw. Punkthauses im Bruckenwasen, gegen die Bebauung der Eisenbahnergärten im Bereich Ulmer Straße und setzte die Bebauung hinter dem Lärmschutzwall in Stumpenhof Süd mittels Prozeß durch.

Im Bruckenwasen wurde eine 50 qm-Wohnung für 800 EUR kalt angeboten, bei den Objekten oberhalb der Ulmer Straße stockt offenbar der Verkauf, so dass man sich dort nach meinen Informationen für 1.700 EUR kalt einmieten kann und von den Doppelhäusern hinter dem Lärmschutzwall scheint noch kein Objekt verkauft zu sein.

Die Beigeordnete hat festgestellt, dass der Plochinger Haushalt strukturell unterfinanziert ist. In dieser Situation müssen mögliche Einnahmequellen erschlossen werden. Ich habe daher Anträge gestellt, Schadenersatzklagen zu erheben. Diese Schadenersatzklagen richten sich gegen Herrn Bürgermeister Frank Buß. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat nämlich am 02.11.2022 die von Bürgermeister Buß 2018/2019 durchgeführte Zwangspensionierung des

•••

12.12.2023